

SBVWAHL2014.de

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG



DURCH DICH

STARK

FÜR DICH

Konferenz für Vertrauenspersonen der Schwerbehindertenvertretung
und Betriebsratsmitglieder
am 14.5.2014, in der Stadthalle Reutlingen



AGENDA – Gute Arbeit ohne Barrieren

- **Allg. pol. und wirtschaftliche Ausgangssituation**
- **Reformvorhaben der Bundesregierung**
- **Zeitplan u. Unterstützungsangebote der SBV Wahlkampagne**



AGENDA – Gute Arbeit ohne Barrieren

- **Allg. pol. und wirtschaftliche Ausgangssituation**
- Reformvorhaben der Bundesregierung
- Zeitplan u. Unterstützungsangebote der SBV Wahlkampagne

„Deutschlands Zukunft gestalten“ (18. Legislaturperiode)

- Themen und Inhalte setzen!
- Sozialstaatliche Neuordnung des Arbeitsmarktes!
- Koalition für Arbeitnehmerrechte einfordern!



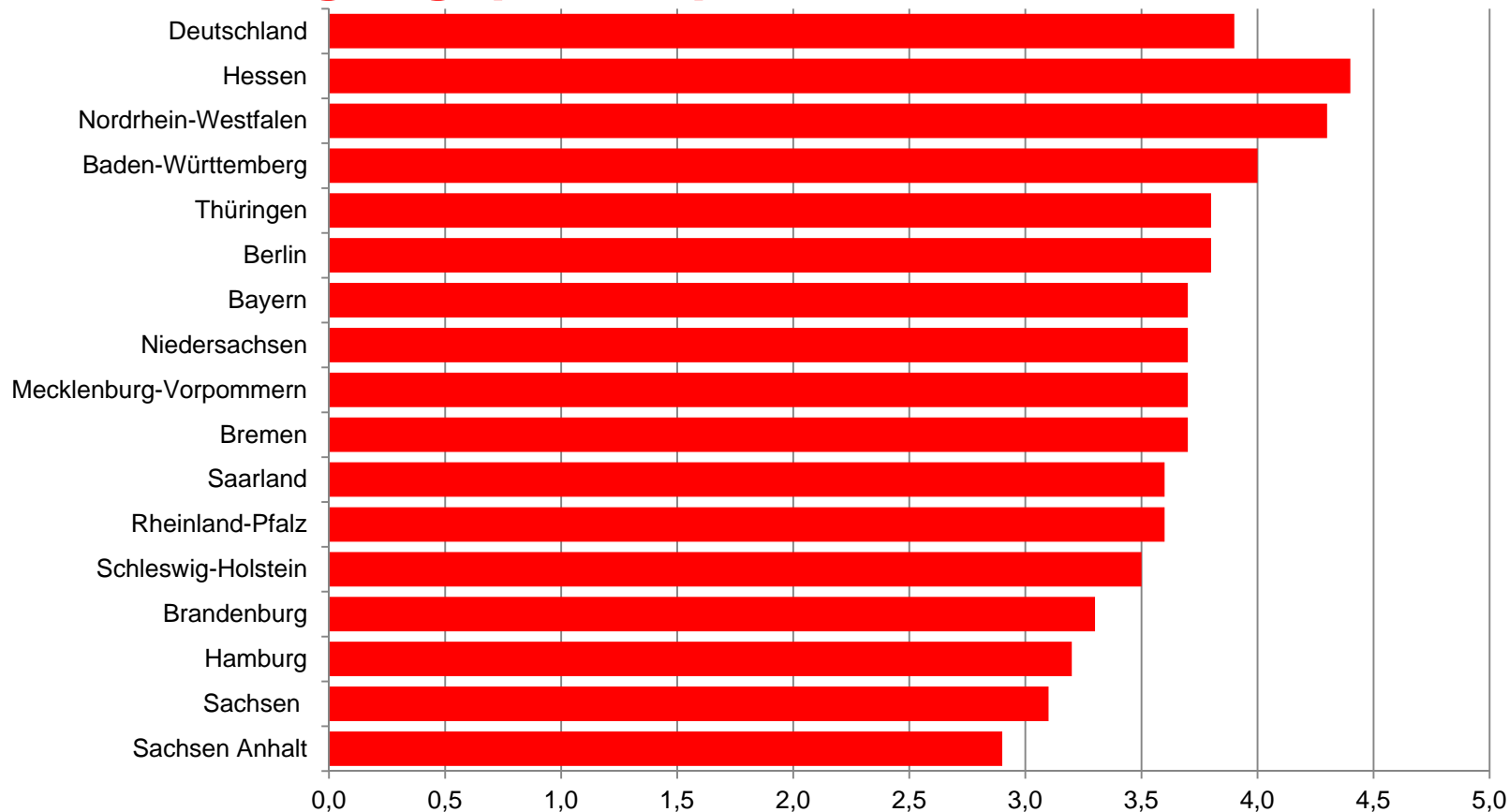


Hohes Arbeitslosigkeitsrisiko für schwerbehinderte Menschen

- **181.521 Menschen mit Behinderung suchen in Deutschland einen Arbeitsplatz**
- **gegenüber 2007 ist die Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Behinderung, im Alter ab 55 Jahren, um 44 Prozent angestiegen**
- **schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalter von schwerbehinderten Menschen auf 65 Jahre**

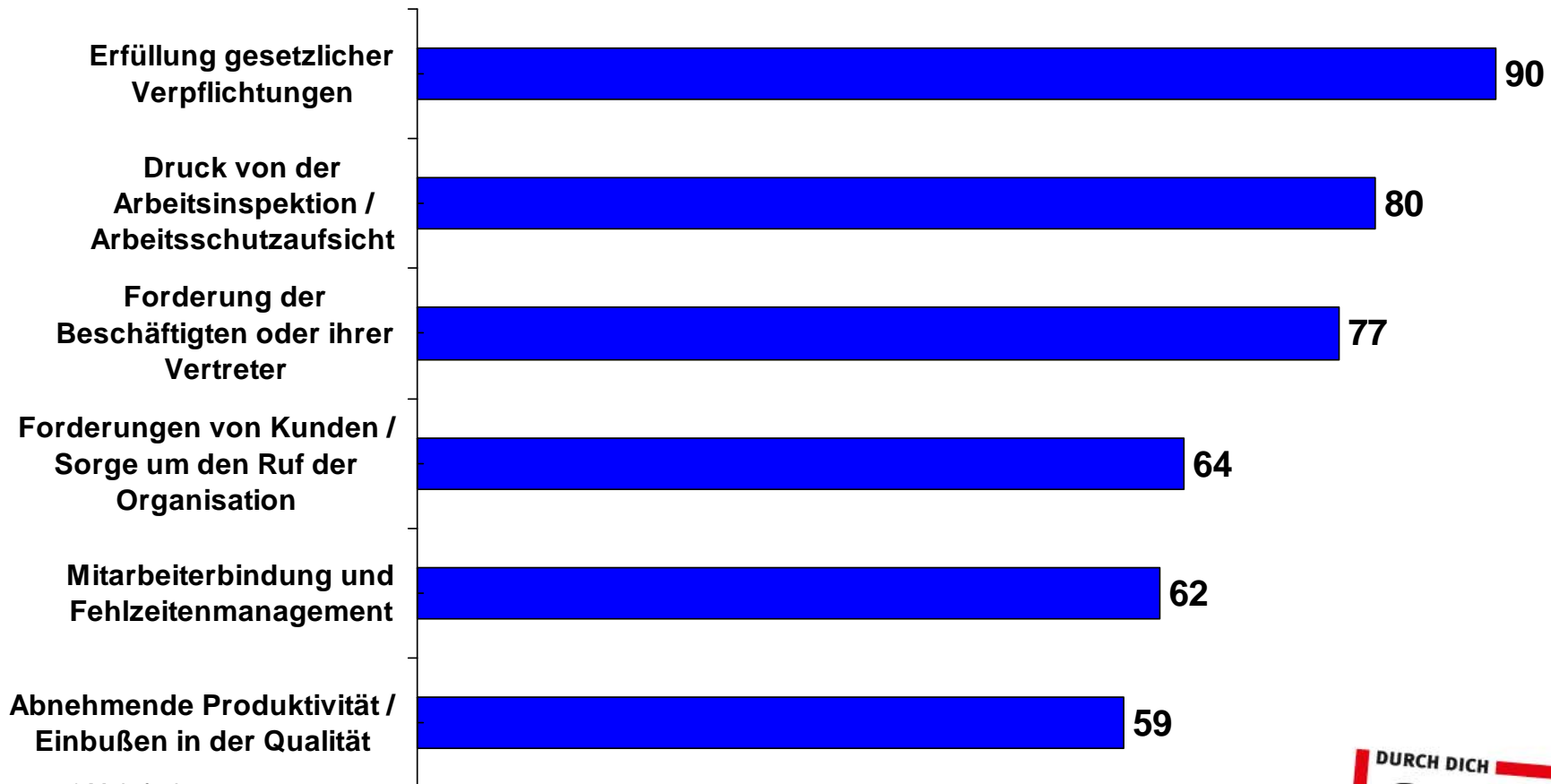


Beschäftigungspflichtquote wird nicht erfüllt





Motive für das Management aus deutschen Betrieben im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit - in %*



* Mehrfachnennungen

Quelle: Survey ESENER 2009





§ 156 i. V. m. § 71 SGB IX

Neben der von der Zahlung der Abgabe ausgehenden Antriebsfunktion werden nach dem Gesetz Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die nicht alle betrieblichen Möglichkeiten ausschöpfen, durch das Instrument des Ordnungswidrigkeitenrechts angehalten, ihre Beschäftigungsquote zu erfüllen.

Nach § 156 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX ist die vorsätzliche oder fahrlässige Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 Euro zu ahnden.



Vollzugsdefizit des § 71 SGB IX

Zuständig ist als Verwaltungsbehörde die BA für Arbeit.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt nur 10 Fälle aufgegriffen und sechs Verwarnungen verhängt.

2010 wurden sogar nur vier Fälle behandelt und zwei Geldbußen mit einer Gesamtsumme von lediglich 550 Euro verhängt.

Die Bundesanstalt für Arbeit steht hier in einem Interessenkonflikt: Sie möchte nicht gegen ArbeitgeberInnen ermitteln und Bußen verhängen, die sie als KundInnen für die der Vermittlung von AL - Menschen in Arbeit gewinnen will.

ABER !!! Ca. 37.600 Unternehmen und damit ein Viertel (26%) der beschäftigungspflichtigen Unternehmen beschäftigen dauerhaft gar keine schwerbehinderten Beschäftigten.

Barrieren haben viele Facetten:



- **Stufen**
- **zu schmale Türen**
- **fehlende Sanitäre Anlagen**
- **visuelle Erkennungsprobleme**
- **rutschsichere Bodenbeläge**
- **fehlende Handläufe**
- **fehlende taktile Signale**
- **...**



Barrierefreiheit nach Arbeitsstättenverordnung

Beschäftigt der Arbeitgeber Menschen mit Behinderungen, hat er Arbeitsstätten so einzurichten und zu betreiben, dass die besonderen Belange dieser Beschäftigten im Hinblick auf Sicherheit und Gesundheitsschutz berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die barrierefreie Gestaltung von Arbeitsplätzen sowie von zugehörigen Türen, Verkehrswegen, Fluchtwegen, Notausgängen, Treppen, Orientierungssystemen, Waschgelegenheiten und Toilettenräumen.

§ 3a Abs. 2 Arbeitsstättenverordnung



Bundes-Arbeitsstättenverordnung - B-AStV (Österreich)

§ 15 Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten

(6) Hinsichtlich Gebäuden, die nach In-Kraft-Treten dieser Verordnung geplant und errichtet werden und in denen Arbeitsstätten eingerichtet werden sollen, in denen die Beschäftigung Bediensteter mit Behinderungen nicht aus produktionstechnischen Gründen ausgeschlossen ist, ist bei der Planung darauf Bedacht zu nehmen, dass Einrichtungen nach den Abs. 2 bis 5 vorgesehen werden....

Klare Regeln schaffen, Barrieren abbauen

- Informationen in leichter Sprache
- Vorlesefunktion
- Textalternativen für Audio- und Video-Dateien

- Kontrastverhältnis zw. Vorder- und Hintergrund
- Texte auf bis zu 200 Prozent vergrößerbar



Barrierefrei

- generelle barrierefreie Arbeitswelt
- universelles Design

DURCH DICH
STARK
FÜR DICH

Regierung will Nachteilsausgleiche 2014 überprüfen



Wir erinnern uns:

Hamburger Abendblatt 15.7.2004
**„Blindengeld gestrichen –
das ist brutal.“**

11.400 blinden Menschen wurde das
Blindengeld in Höhe von 409 € pro
Monat gestrichen.

Antrag vom 29.01.2013 CDU/CSU und FDP: „Leistungspotenziale von
Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben ausschöpfen“ (BT-Drs. 17/12180)

Ausbildungsplatzmangel für behinderte Jugendliche



- es sind unter allen betrieblichen Auszubildenden nur 0,5 Prozent Jugendliche mit Behinderung
- von 1,3 Mio. Ausbildungsplätzen sind nur 6100 für behinderte Jugendliche
- aber 68.000 behinderte Jugendliche in außerbetrieblichen Einrichtungen
- **Inklusion auf dem 1. Arbeitsmarkt ist Mangelware!**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit,
Arbeitsmarktberichterstattung – Mai 2013



AGENDA – Gute Arbeit ohne Barrieren

- Allg. pol. und wirtschaftliche Ausgangssituation
- **Reformvorhaben der Bundesregierung**
- Zeitplan u. Unterstützungsangebote der SBV Wahlkampagne

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD

„Deutschlands Zukunft gestalten“
(18. Legislaturperiode)





AGENDA

- **Stärkung des ehrenamtlichen Engagements der SBVen**
- **Der Nationalen Aktionsplan soll gemeinsam mit den Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen weiterentwickelt werden.**
- **Die Bundesregierung will prüfen, ob durch ein Prüfsiegel „Barrierefreie Website“ für Verwaltung und Wirtschaft die Gleichstellung behinderter Menschen unterstützt werden kann.**
- **Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) soll gestärkt und mehr Verbindlichkeit erreichen werden.**
- **Der Übergang zwischen Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und dem ersten Arbeitsmarkt soll erleichtert, Rückkehrrechte garantiert und die Erfahrungen mit dem „Budget für Arbeit“ einbezogen werden.**





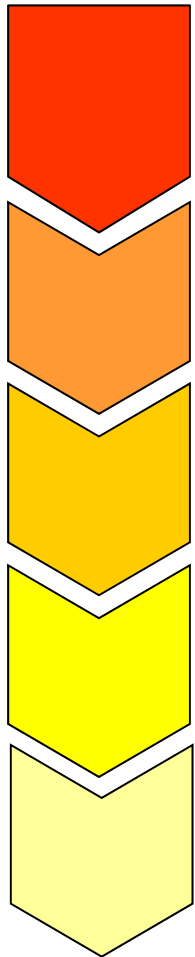
Uwe Schummer (CDU) schreibt zur Stärkung des SBVen:

... Die Unionsfraktion will daher die Beteiligung von Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben zügig stärken, so wie es im Koalitionsvertrag vereinbart ist. Das bedeutet etwa **mehr Schulungsangebote, erweiterte Freistellungsregelungen sowie erweiterte Anhörungsrechte bei Personalentscheidungen**. Ziel ist es, noch vor den nächsten Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung im Herbst konkrete Gesetzesänderungen auf den Weg zu bringen.“ (9. Mai 2014)

<http://uwe-schummer.de/pressemitteilung/schummer-beteiligung-von-schwerbehindertenvertretern-staerken/#detail>



Fachgespräche zur Reform des SGB IX



10. März 2014

Fachgespräch mit den behindertenpolitischen Sprecher/innen im Deutschen Bundestag

2. April 2014

Fachgespräch mit den behindertenpolitischen Sprecherinnen MdB-Kerstin Tack (SPD) und MdB Corinna Rüffer (Grüne)

6. Mai 2014

Fachgespräch des AK SBV dt. Automobilindustrie mit Verena Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen

8. Mai 2014

Fachgespräch der Fraktionen CDU/CSU und SPD zur Stärkung der Schwerbehindertenvertretungen

28. Mai 2014

Fachgespräch mit der parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller (BMAS)



AGENDA – Gute Arbeit ohne Barrieren

- Allg. pol. und wirtschaftliche Ausgangssituation
- Reformvorhaben der Bundesregierung
- **Zeitplan u. Unterstützungsangebote der SBV Wahlkampagne**



Ausgangslage nach der SBV Wahl 2010

Schwerbehindertenvertretungen nach Betriebsgröße		
Betriebsgröße	Anzahl SBV	in %
5 bis 50	10	0,38%
51 bis 100	93	3,62%
101 bis 199	432	16,81%
200 bis 300	477	18,56%
301 bis 499	627	24,40%
500 bis 999	522	20,31%
1.000 bis 4.999	361	14,05%
5.000 und mehr	47	1,82%
Gesamt	2.569	100 %





Gewählte Schwerbehindertenvertretungen Altersgruppen und Amtszeiten in 2010

Altersgruppe	Anzahl SBV	in %
18-30 Jahre	36	1,45
31-45 Jahre	586	22,81
46-59 Jahre	1719	66,91
Ab 60 und älter	109	4,24

Amtszeit	Anzahl SBV	in %
1. Amtszeit	778	30,28
2. Amtszeit	909	35,38
3. Amtszeit	882	34,33

Herausforderungen bei der Aufstellung der Kandidatenliste in 2014

Altersgruppe	Anzahl SBV	in %
18-30 Jahre	36	1,45
31-45 Jahre	586	22,81
46-59 Jahre	1719	66,91
Ab 60 und älter	109	4,24

Amtszeit	Anzahl SBV	in %
1. Amtszeit	778	30,28
2. Amtszeit	909	35,38
3. Amtszeit	882	34,33

Die Kolleginnen und Kollegen sind heute bereits mind. 50 Jahre bzw. 63 Jahre und älter.

Heute schon den Generationswechsel in 2014 oder 2018 einplanen (geordnete Übergänge organisieren).

Zeitplan und Phasen der SBV Wahl Kampagne 2014



Motivationsvideos für die Werbung zur SBV Wahl

- **Trick-Film**
wie wird eine SBV gewählt? (ca. 5 Min.)
- **Image-Film**
SBV Arbeit im Betrieb (ca. 6 Min.)





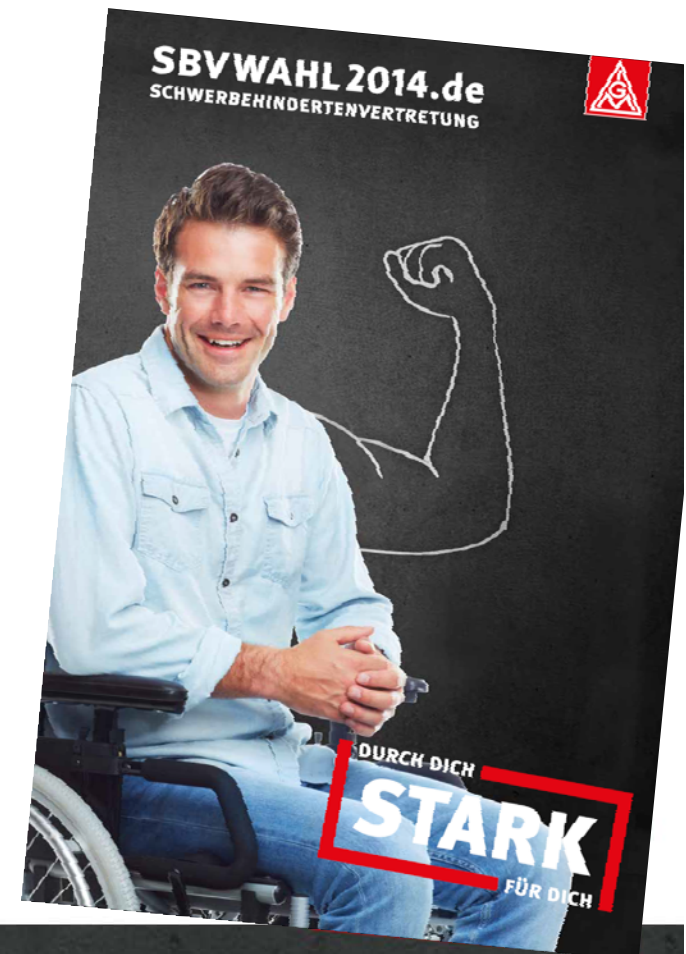
Direkte Ansprache im Betrieb

- **Flyer zu den SBV Wahlen**
- **SBV Arbeit im Betrieb**
- **Der Gleichstellungsantrag**
- **Teilhabe-Newsletter Nr.4 „SBV-Wahl-spezial“**

Aufmerksamkeit für die SBV Wahl 2014 herstellen!

- **3 x Motivplakate**
- **1 x Forderungsplakat**
jeweils in DIN A3
- **Plakate online selbst erstellen**
(web-to-print Plakatvorlage im
Extranet der IG Metall)

http://igm.printme-server.de/main/campaign_overview/campaign/43



Web-to-Print Plakate

Plakate online im Extranet der IG Metall selbst erstellen

http://igm.printme-server.de/main/campaign_overview/campaign/43



← **Muster-Plakat**



Werbemittel zur SBV Wahl

Die IG Metall Verwaltungsstellen können zur Unterstützung der SBV Wahlen geeignete Werbemittel kostenpflichtig erwerben.

www.concept-p.de/IGM/



Tue Gutes und rede darüber!

- Mit der SBV-Wahl 2014 besteht ein willkommener Anlass, die gute Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen in die regionale Medienlandschaft zu tragen und zur Wahl einer SBV zu ermuntern, dort wo es noch keine gibt.
- Hierzu gibt es die **IG Metall-Online SBV- Pressemappe** (geplant ab Juni 2014)



Recht und Wissen für die SBV Wahlvorstände

- Im Vorwege der SBV Wahlen 2014 sind in den IG Metall Verwaltungsstellen oder Bildungsregionen rechtzeitig Wahlvorstandsschulungen durchzuführen.



- Hierzu gibt es zwei PowerPoint-Foliensätze (förmliches und vereinfachtes Wahlverfahren).

- Als begleitendes Material wird empfohlen, den SBV Wahlleitfaden vom Bund Verlag einzusetzen. ISBN: 978-3-7663-6263-6

www.bund-verlag.de/shop/arbeits-und-sozialrecht/wahl-der-schwerbehindertenvertretung-2014.html

Auf die Stimmen kommt es an!

- Der Wahltag ist aktiv zu bewerben.
- Barrierefreien Zugang zur SBV Wahl sicherstellen!
- Wahllokal ausschildern.
- Schilder (Kunden-Stopper), Aushänge, Flugblätter, etc. hierzu einsetzen.
- Wahlhelfer einteilen.
- Eine hohe Wahlbeteiligung erhöht die Akzeptanz der SBV auch gegenüber dem Arbeitgeber.





Impressum

IG Metall Vorstand

Nils Bolwig

Ressort Arbeitsgestaltung und Gesundheitsschutz

Wilhelm-Leuschner-Straße 79

60329 Frankfurt

teihabepolitik@igmetall.de

